

Jahrgang 2024 | Nr. 08 | Ausgabetag 23.04.2024

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigungen über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	102-110
2	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 177M „Vereinsstraße“	111
3	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 43B 5. Änderung „Klappertorstraße/Uferweg“	113
4	Bürgerschaftsbeteiligung zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung	115

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Husen Mahamad, Osman geb. 28.04.1979 letzte bekannte Anschrift: **Kleiststraße 26, 40764 Langenfeld**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung
Aktenzeichen 32/3-09.11 Kind Osman Husen, Yunus vom 28.03.2024
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 28.03.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Schröder
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Husen Mahamad, Osman geb. 28.04.1979 letzte bekannte Anschrift: **Kleiststraße 26, 40764 Langenfeld**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung
Aktenzeichen 32/3-09.11 Kind Yusuf Mahamed, Yasir vom 28.03.2024
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 28.03.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Schröder
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Adnan Jashar, geb. 25.10.1986 letzte bekannte Anschrift: **Skopje Gjorche Petrov Al. Arsenij Jovkow Rr 27, Skopje-Nordmazedonien**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 02.04.2024,
Az.: 32/3-09.11 Ibraimi, Mirjam**
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer 031, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 02.04.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Bayrakdar
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Frau Svitlana Koynetseva letzte bekannte Anschrift: **Friedenauer Str. 22, 40789 Monheim am Rhein**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Kostenersatz- und Rückforderungsbescheid nach dem AsylbLG vom 10.04.2024
Aktenzeichen 32/3-09.11
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **018**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 10.04.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Poot
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Tadesz Murawski, letzte bekannte Anschrift: Kamianka Nadbuzna 6, 322 Nur, Polen, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Murawski, Tadesz, Az.: 206565-0120-1 vom 11.04.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 11.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Lukasz Tenderenda, letzte bekannte Anschrift: Nikolaus-Otto-Str. 9 53859 Niederkassel, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Tenderenda, Lukasz, Az.: 206565-0120-1 vom 11.04.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 11.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Robin Klose geb. 03.05.2019 letzte bekannte Anschrift: **Kranichstraße 11, 40789 Monheim am Rhein**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung.
32/3-09.11 Kose, Damon Lee, 15.04.2024

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 15.04.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Schröder

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Ferhat Ipek geb. 22.04.1989 letzte bekannte Anschrift: **Weiherstraße 9, 51373 Leverkusen**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, Aktenzeichen 32/3.0911, Kind Logvynchuk, Aslan Azid Malik, vom 19.04.2024
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 19.04.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Schröder
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma TWP Verwaltungs GmbH, letzte bekannte Anschrift: Guerickestr. 36, 10587 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführerin: Frau Niedzwiecka, Anna, Szczodrzykowo, letzte bekannte Anschrift: unbekannt/Polen, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 240067-0120-1 vom 09.04.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 23.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 18. 04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 177M "Vereinsstraße" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch den Gartenweg,
- im Osten durch die Grundstücke Gartenweg 22 sowie Opladener Straße 59,
- im Süden durch die Opladener Straße,
- im Westen durch die Vereinsstraße und ist

aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

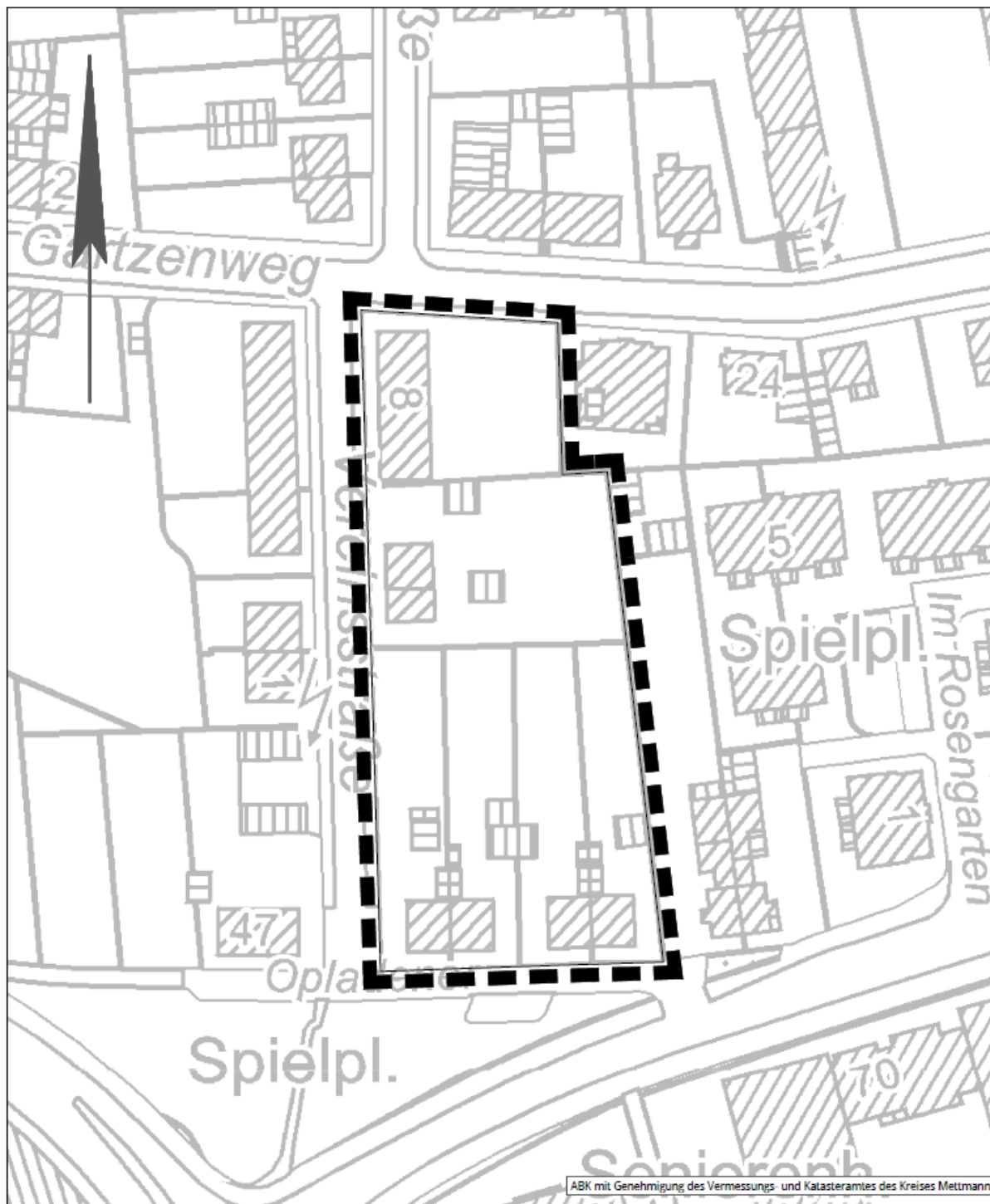
- eine beabsichtigte Nachverdichtung an der Vereinsstraße.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 19.04.2024


gez. Zimmermann
Bürgermeister



ABK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann

Bebauungsplan 177M

"Vereinsstraße"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1 : 1000
Monheim am Rhein, den 10.04.2024



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 18.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 43B 5. Änderung "Klappertorstraße/Uferweg" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Hauptstraße, Klappertorstraße und Wannestraße im Norden,
- das Rheinsträßchen und die Klappertorstraße im Osten,
- den Rheinuferbereich im Süden,
- die Urdenbacher Kämme im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

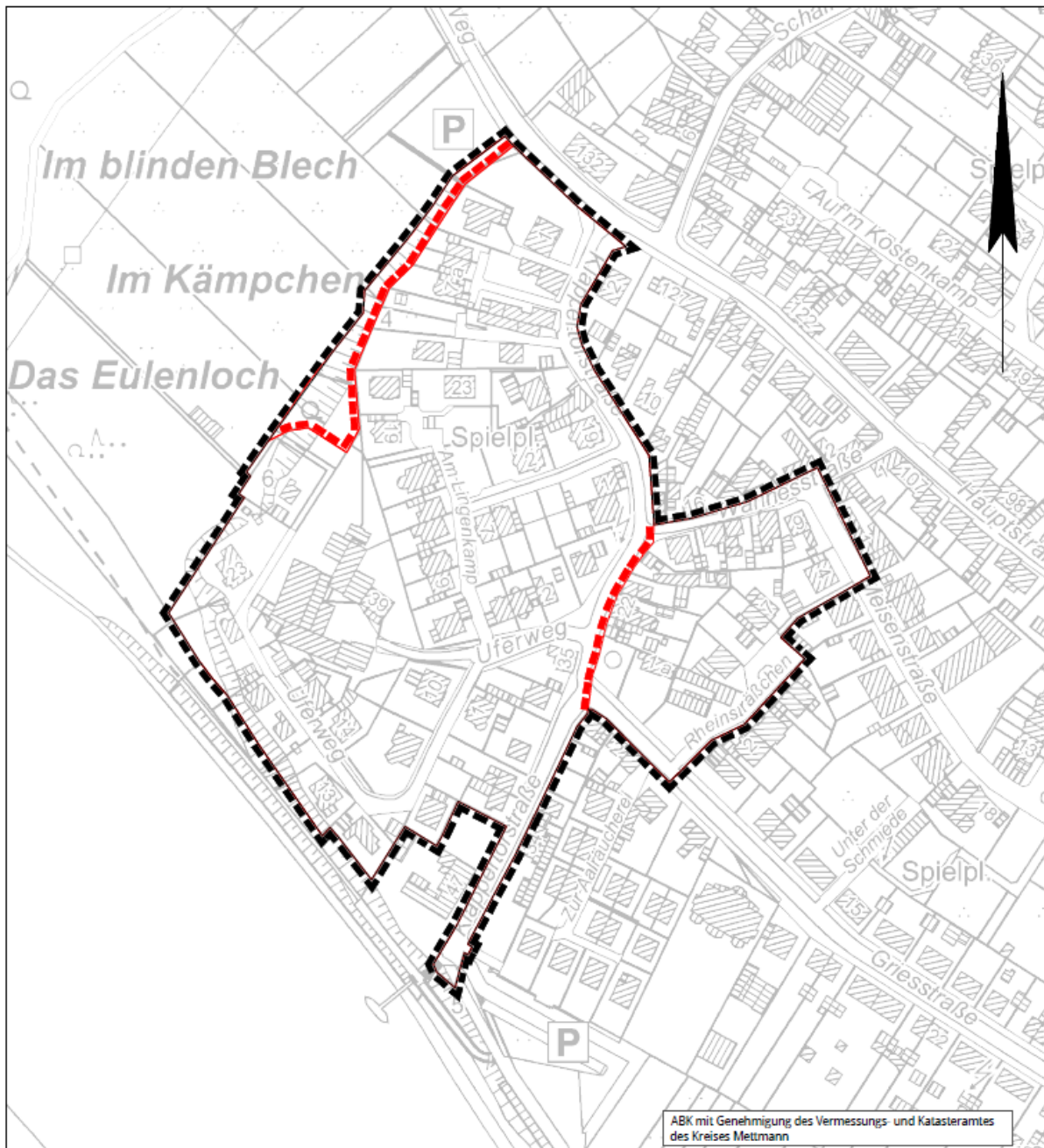
- eine beabsichtigte Nachverdichtung im Quartier sowie die planungsrechtliche Klarstellung der Überschwemmungsgebiete.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 19.04.2024

gez. Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan 43B 5. Änderung

"Klappertorstraße/Uferweg"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze alter Verlauf

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1 : 2 500

Monheim am Rhein, den 04.04.2024



MONHEIM AM RHEIN

G:\Programme\Stadt\CAD\Projektel\Geltung_ohne_Projekt\Planung\Geltungsbereich B-Plan 43B 5 Änd.dwg



Beteiligungsverfahren zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung

Die Stadt Monheim am Rhein beteiligt mit der Veröffentlichung des Entwurfes der **vierten Stufe der Lärmaktionsplanung**

gem. § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Öffentlichkeit an der Überarbeitung.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Monheim am Rhein. Als Grundlage für die Überarbeitung der Lärmaktionsplanung wird die vierte Stufe der Lärmkartierung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) herangezogen.

Ziel der Planung:

Lärmaktionspläne verfolgen das Ziel, die vorhandenen Lärmkarten zu analysieren und falls möglich die kartierten Lärmbelastungen zu beheben. Aus Lärmaktionsplänen resultieren jedoch keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen zur Realisierung der potentiellen Maßnahmen.

Der Entwurf des Berichtes sowie der entsprechende Kartenausschnitt (Stadtgebiet Monheim am Rhein) sind in der Zeit vom:

23.04.2024 – 27.05.2024 einschließlich

im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

einsehbar.

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere per E-Mail (an: stadtplanung@monheim.de) oder schriftlich zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Monheim am Rhein, 23.04.2024

gez. Zimmermann
Bürgermeister